

Tätigkeitsbericht der Stiftung Alltagsheld:innen

für das Geschäftsjahr 2022

Die gemeinnützige **Stiftung Alltagsheld:innen für die Rechte von Alleinerziehenden** wurde kraft des Stiftungsgeschäfts vom 20.10.2020 von [REDACTED] gegründet. Der Sitz der Stiftung ist Hilden.

Das Stiftungsgeschäft wurde vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf mit Bescheid vom 18.11.2020 genehmigt.

Die geschäftsführende Vorständin der **Stiftung Alltagsheld:innen**, Frau Heidi Thiemann, hat mit der Bilanzierung und Überprüfung der finanziellen Belange der Stiftung die Kanzlei „Wirtschaftsprüfer Steuerberater – Landgraf / Birkenhagen“ beauftragt und der Jahresrechnung des Vorjahres in der Fassung vom 24.04.2023 zugestimmt. Dieser Bericht, neben der Zusammenstellung der geförderten Projekte, befindet sich in den Anlagen.

Der Sitz der Stiftung ist in Hilden. Das Team bestand im Berichtszeitraum aus 2 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in Teilzeit und zwei studentischen Minijobberinnen. Die geschäftsführende Vorständin arbeitet ehrenamtlich. Die Arbeiten werden sowohl im home-office als auch in Köln und Hamburg in Co-Working Arbeitsplätzen durchgeführt.

In 2022 hat die Stiftung zwei Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt:

- *Verbesserung der Situation von migrantischen Alleinerziehenden*, eine Gruppe, die noch stärker unter besonderen Ausgrenzungen leidet.
- *Gemeinschaftliches Wohnen und bezahlbarer Wohnraum* reagiert auf das Defizit, dass alleinerziehende Familien auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen haben und bietet mit gemeinschaftliche Wohnformen Entlastung bei der Sorgearbeit

Im Berichtszeitraum hat die **Stiftung Alltagsheld:innen** – in Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke – vor allem die folgenden Projekte gefördert und Aktivitäten durchgeführt:

- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie:

Es wurden mehrere Projekte, die Ein-Eltern-Familie und deren Anliegen unterstützen, finanziell gefördert. Dazu gehörten u.a. die Bereitstellung von Kinderbetreuung in Notsituationen (VAMV Münster), das Durchsetzung des Rechts auf Kindertagesplätze für migrantische Alleinerziehende (Bürgerplattform Duisburg), therapeutische Angebote für traumatisierte Ein-Eltern-Eltern (VAMV Hannover, Family Circle Love Lab Organization / Ruanda) oder auch Projekte, die durch Information und Beratung Ein-Eltern-Familien stärken (Asmaras World in Hamburg, Juno in Österreich).

Anlässlich des Angriffskriegs in der Ukraine wurden im Rahmen dieses Satzungszieles auch Mütter mit ihren Kindern in der Ukraine unterstützt oder Hilfe für geflüchtete

ukrainische Ein-Eltern-Familien organisiert. Hierfür wurde eine Spendenkampagne durchgeführt, mit denen 2 Projekte von den Organisationen AMICA und TERRE DES FEMMES für geflüchtete Ukrainerinnen gefördert wurden. .

Mit dem Thema Familienrecht ist ein weiterer Arbeitsbereich in 2022 dazu gekommen. Ein zentrales Projekt der Stiftung war dabei der Aufbau einer kostenlosen rechtlichen Beratung. Dank der Unterstützung der CMS Stiftung und der Sparkasse HRS wird sein Mai 22 einmal wöchentlich eine Hotline mit 6 halbstündigen Beratungseinheiten bei Fachanwälten angeboten. Die Nachfrage war von Anfang an so groß, dass Warteliste eingeführt werden mussten, auf denen bis zu 500 Interessierte standen.

Förderung von Wissenschaft und Forschung:

Die Stiftung möchte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Situation der Alleinerziehenden gewinnen, als Grundlage für eine datengestützte Ausrichtung der Arbeitsbereiche und verstärkte Wirksamkeit der notwendigen Schritte für eine verbesserte Situation der Zielgruppe.

Aus diesem Anlass wurde bereits 2021 eine Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf anvisiert und im Jahr 2022 die Vorbereitung zur Durchführung der Forschung fortgesetzt. Im Herbst 2022 fand das Kick Off Treffen mit den Mitgliedern des Forschungsbeirates statt, alle aus zielgruppennahen praxisbezogenen Organisationen. Die Umsetzung ist für die Jahre 2023-2025 geplant, mehrere vorbereitende Treffen fanden mit den Studienleitungen der Hochschule im Jahr 2022 statt.

Darüber hinaus wurde eine weitere wissenschaftliche Kooperation zum Thema Familienrecht vorbereitet: in Kooperation mit der Hochschule Bielefeld soll eine Evaluierung der Rechtshotline mit Handlungsempfehlungen durchgeführt werden.

- Förderung der Volks- und Berufsbildung:

Um Erkenntnisse aus der Praxis und fachmännische Informationen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen, hat die Stiftung im Jahr 2021 eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen: „Held:innen Debatte“ ist in eine online Veranstaltung zu diversen Themen rund um die Themen „Abbau der strukturelle Benachteiligung/ Förderung der Alleinerziehenden“ und richtet sich an Vertreter:innen der gemeinnützigen Organisationen, soziale Träger:innen, Fachpublikum sowie interessierte Alleinerziehende.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Veranstaltungen zum Thema *Gutes Wohnen für Alleinerziehende Familien* und *Empowerment von Alleinerziehenden durch Aktion* statt.

Auch einige Projekte, die im Jahr 2022 gefördert wurden, realisieren diesen Stiftungszweck wie z.B. das Onlinemagazin Solomütter mit Fachbeiträgen zur Situation von alleinerziehenden Müttern.

- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit:

In diesem Jahr hat die Stiftung weitere Projekte gefördert und Kooperationen vorbereitet. Dazu zählen die Projekte zur traumasensiblen Arbeit mit alleinerziehenden

Müttern in Ruanda, sowie die Vorbereitung von Finanzierungen über staatliche Institutionen des BMZ für Projekte in Marokko und Angola.

Mildtätige Zwecke:

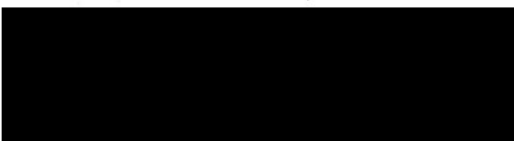
Durch die starke Inflation in Folge des Ukraine-Krieges und den gestiegenen Energiekosten wurden viele Alleinerziehende an ihre existenzielle Grenze gebracht. Um dem etwas entgegen zu setzen, hat die Stiftung in Dezember 2022 in Kooperation mit dem Verein „Fair für Kinder“ die Kampagne „Energie-Soli für Soloeltern“ initiiert. Mit den Spenden sollen in 2023 Einkaufsgutscheine für armutsbetroffene Ein-Eltern-Familien gekauft werden. Die Gutscheine sollen dann in 2023 über ein großes Netz von gemeinnützigen sozialen Trägern direkt an die Alleinerziehenden verteilt werden.

Außerdem erhält die Stiftung jede Woche mehrere Anfragen nach individuellen finanziellen Hilfen. Die Stiftung stellt für sie gut recherchierte Informationen zu spezialisierten Beratungsstellen und individuellen Fördermöglichkeiten zusammen und schickt sie an die Ratsuchenden.

Insgesamt wurden 15 Projekte gefördert; die Anzahl der hierfür notwendigen Mittel betrug insgesamt 103.892,72 Euro. Die Auszahlung der Fördermittel wird in zwei Summen vorgenommen: 80% der Fördersumme wird zu Projektbeginn ausgezahlt, nach Projektabschluss und Prüfung des Wirkungs- und Ausgabenberichts werden die restlichen 20% ausgezahlt. Daher setzt sich die jährliche Fördersumme immer aus den Projektförderungen zu Anfang des Projektes sowie den Restsummen nach Abschluss der Projekte aus dem vergangenen Jahr, hier 2021, zusammen.

Aus den Stiftungsmitteln konnte ferner eine Leistungserhaltungsrücklage in steuerlich zulässigem Rahmen gebildet werden.

Hilden, den 30.08.2023



Heidi Thiemann

Geschäftsführenden Vorständin